

## Ehrungsordnung

### des Saarländischen Ju-Jitsu Verbandes e.V. (SJJV)

vom 23.04.2010

#### **A Allgemeines**

Die Ehrungsordnung regelt die Auszeichnung von aktiven Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka und Funktionären des SJJV und seiner Mitgliedsvereine für hervorragende Leistungen sowie für Verdienste um die Förderung des Ju-Jitsu/Jiu-Jitsu innerhalb und außerhalb des Verbandes.

#### **B Art der Ehrungen**

Der SJJV kann nachstehende Ehrungen vornehmen:

- Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold,
- Verleihung eines Kyu- oder Dan-Grades ohne technische Prüfung,
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft,
- Verleihung der Würde eines Ehrenpräsident

Zu jeder Ehrung wird eine entsprechende Urkunde ausgestellt.

#### **C Verleihung einer Ehrennadel**

- 1.1. Die Ehrennadel des SJJV wird in Silber und Gold verliehen, und zwar an
  - aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka
  - Funktionäre,
  - Vereinsvertreter bzw. vom Vorstand Beauftragte.
- 1.2. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen
  - an aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka für das fünfmalige Erringen einer Landes- oder Gruppen-Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft,
  - an aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka für das dreimalige Erringen einer Deutschen oder Internationalen Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft,
  - an Funktionäre oder Vereinsvertreter für eine mindestens 10-jährige Tätigkeit im Landesverband bzw. in den Mitgliedsvereinen,
  - wenn dies der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss aus anderen Gründen beschließt.
- 1.3. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen
  - an aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka für das achtmalige Erringen einer Landes- oder Gruppen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft,
  - an aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka für das fünfmalige Erringen einer Deutschen oder Internationalen Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft,
  - an aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka für das Erringen einer Weltmeisterschaft oder Vizeweltmeisterschaft,
  - an Funktionäre oder Vereinsvertreter für eine mindestens 15-jährige Tätigkeit im Landesverband bzw. in den Mitgliedsvereinen,
  - wenn dies der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss aus anderen Gründen beschließt.

#### **D Verleihung eines Kyu- oder Dan-Grades**

Ein Kyu- oder Dan-Grad kann auf Antrag ohne technische Prüfung verliehen werden an

- aktive Ju-Jitsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka für überragende

Meisterschaftserfolge,

- an Ju-Jutsu/Jiu-Jitsuka/Brazilian-Jiu-Jitsuka mit mindestens 10-jähriger aktiver Tätigkeit auf Landes- oder

Vereinsebene, das Mindestalter beträgt hierbei 30 Jahre.

Es gelten die entsprechenden Richtlinien der Prüfungsordnung des DJJV.

Aktive Tätigkeiten im Sinne dieser Ordnung sind

- Funktionen im Verbandsvorstand oder in einem Verein in ähnlicher Position,
- Referent bei Landeslehrgängen oder Seminaren,
- Landes oder Vereinstrainer.

### **E Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft bzw. der Position eines Ehrenpräsidenten**

- 1.1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich in verantwortlicher Funktion oder in anderer Weise um den SJJV verdient gemacht hat.
- 1.2. Zum Ehrenpräsidenten bzw. zur Ehrenpräsidentin kann ernannt werden, wer sich als früherer Präsident oder Vizepräsident des SJJV um den Verband verdient gemacht hat.
- 1.3. Ehrenmitglieder/Ehrenpräsidenten zahlen keine Verbandsabgaben und haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen. Sie sollen zu den Mitgliederversammlungen des SJJV eingeladen werden. Sie können mit repräsentativen Aufgaben des SJJV betraut werden. Ein Ehrenpräsident bzw. eine Ehrenpräsidentin hat bei Sitzungen des Vorstandes des SJJV und bei den Mitgliederversammlungen des SJJV Rederecht.

### **F Antrag auf Ehrungen**

Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- von den Mitgliedsvereinen des SJJV,
- von den Vorstandsmitgliedern des SJJV.

Anträge sind an den Vorstand des SJJV zu stellen.

Den Anträgen ist beizufügen:

- von Mitgliedsvereinen ein Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung oder der Vorstandssitzung, in dem der Antrag befürwortet wurde sowie eine ausführliche Begründung
- von Vorstandsmitgliedern des SJJV eine ausführliche Begründung.

### **G Entscheidung**

- 1.1. Der Vorstand des SJJV entscheidet über die Anträge.
- 1.2. Bei Zustimmung wird die entsprechende Urkunde ausgestellt und von dem/der Präsident/in des SJJV unterzeichnet. Sollte diese Person selbst geehrt werden, so unterzeichnet anstelle des Präsidenten/der Präsidentin ein anderes Mitglied des Präsidiums.
- 1.3. Ab Ablehnung wird der Antrag an den Antragsteller zurück überwiesen. Dieser hat die Möglichkeit, den Antrag der nächsten Mitgliederversammlung zur erneuten Entscheidung vorzulegen.
- 1.4. Vorstand oder Mitgliederversammlung entscheiden über Ehrungs- und Graduierungsanträge in geheimer Abstimmung, wenn hierzu ein Antrag vorliegt.

### **H Ausnahmen**

Über Ehrungen, die ausnahmsweise von den genannten Richtlinien abweichen, entscheidet der Vorstand des SJJV. Die Begründung hierfür ist im Protokoll der Vorstandssitzung festzuhalten.

Die Ehrenordnung wurde vom Vorstand des SJJV am 22.09.2009 vorläufig in Kraft gesetzt und von der Mitgliederversammlung des SJJV am 23.04.2010 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.